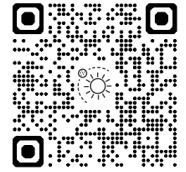


Handout zur Durchführung von Wahlen



1. Vorbereitung (bisheriger Amtsinhaber, d.h. Klassenelternsprecher / Vorsitzender Elternrat):
 - Einladungen verschickt (Frist: 2 Wochen)
 - Wahlzettel (siehe Homepage) vorbereitet in ausreichender Anzahl
 - Wahlurne (z.B. Karton, Beutel, Gefäß) vorbereitet
 - Wahlprotokoll (siehe Homepage) liegt vor
2. Einleitung
 - Kurzvorstellung des zu wählenden Amtes (siehe <https://christoph-arnold-schule.de/elternrat.html>)
3. Durchführung → siehe Rückseite
4. Protokoll verteilen → siehe unten



Prüfung auf **Wahlberechtigung**:

- Klassenelternsprecher + Stellvertreter
 - wahlberechtigt sind die anwesenden Sorgeberechtigten jedes Schülers der Klasse
 - die Eltern eines Kindes haben insgesamt nur **eine** Stimme -> zu berücksichtigen, wenn beide Eltern anwesend sind
 - bei Mehrlingen haben die Eltern entsprechend mehr Stimmen
- Elternratsvorsitzender + Stellvertreter, Mitglieder Schulkonferenz
 - alle anwesenden Klassenelternsprecher (nicht Stellvertreter, außer im Verhinderungsfall des KES)

Prüfung der **Wählbarkeit** der Kandidaten:

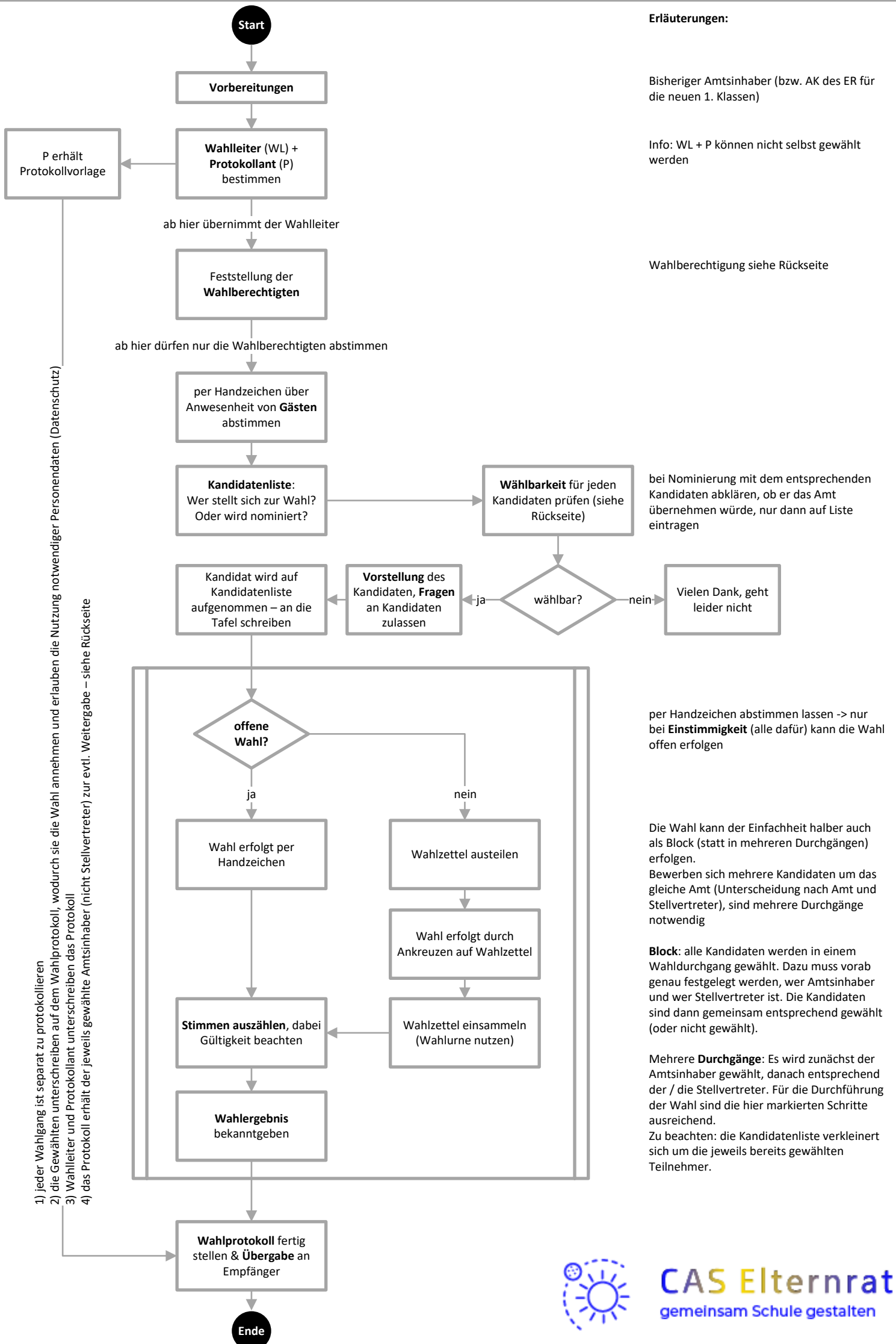
- Klassenelternsprecher + Stellvertreter (§3 EMVO)
 - wählbar sind die Sorgeberechtigten jedes Schülers der Klasse, außer:
 - Schulleiter, stellv. Schulleiter, Lehrer und sonstige Personen, die an dieser Schule unterrichten
 - Ehegatten des Schulleiters, stellv. Schulleiters und der Lehrer, die die Klasse unterrichten
 - Personen, welche in der Schulaufsichtsbehörde tätig sind und deren Ehegatten
 - die in einer Schulaufsichtsbehörde des Freistaates Sachsen tätigen Beamtinnen und Beamten oder Angestellten des höheren Dienstes,
 - Vertreter des Schulträgers (Stadt Leipzig) oder der Schulverwaltung (LaSuB)
 - Niemand kann an derselben Schule zur Klassenelternsprecherin, zum Klassenelternsprecher, zur Stellvertreterin oder zum Stellvertreter mehrerer Klassen gewählt werden
- Elternratsvorsitzender (1) + Stellvertreter (beliebig), Mitglieder der Schulkonferenz (insgesamt 6) + Stellvertreter (beliebig), stellv. Mitglied im Kreiselternerat (1)
 - wählbar sind die jeweiligen Klassenelternsprecher, nicht die Stellvertreter (auch nicht im Verhinderungsfall des KES)
 - Gemäß unserer Geschäftsordnung ist eine Wahl in Abwesenheit möglich, wenn die Bewerbung beim Vorstand vor Beginn der Wahl eingegangen ist
 - Nicht wählbar ist:
 - Elternratsvorsitzender + Stellvertreter: wer bereits Vorsitzender oder Stellvertreter eines anderen Elternrats desselben Schulträgers (Stadt Leipzig) ist
 - Mitglieder der Schulkonferenz + Stellvertreter: Der Vorsitzende des Elternrats, er ist gemäß unserer Geschäftsordnung Mitglied und stellv. Vorsitzender der Schulkonferenz und muss daher nicht gewählt werden.
 - Stellv. Mitglied im Kreiselternerat: der Vorsitzende des Elternrats, er ist gemäß unserer Geschäftsordnung bereits Mitglied im Kreiselternerat

Stimmen (gilt für alle Wahlen)

- Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit auf sich vereint (also die meisten Stimmen bekommen hat), bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Wahlprotokoll

- Klassenelternsprecher + Stellvertreter
 - Protokoll erhält Klassenelternsprecher, dieser informiert die Schulleitung (Kopie seitens SL gewünscht)
- Elternratsvorsitzender + Stellvertreter
 - Protokoll erhält Vorsitzender, dieser informiert die Schulleitung (Kopie seitens SL gewünscht)
- Mitglieder der Schulkonferenz + Stellvertreter
 - Protokoll erhält Vorsitzender der SK (= Schulleitung), Kopie erhält stellv. Vorsitzender (= Vorsitzender ER) zur Verteilung an die Schulkonferenzmitglieder + SV
- stellv. Mitglied im Kreiselternerat (1)
 - Protokoll erhält Vorsitzender des Elternrats, dieser informiert die Mitglieder des Elternrats



Erläuterungen:

Bisheriger Amtsinhaber (bzw. AK des ER für die neuen 1. Klassen)

Info: WL + P können nicht selbst gewählt werden

Wahlberechtigung siehe Rückseite

bei Nominierung mit dem entsprechenden Kandidaten prüfen, ob er das Amt übernehmen würde, nur dann auf Liste eintragen

per Handzeichen abstimmen lassen -> nur bei **Einstimmigkeit** (alle dafür) kann die Wahl offen erfolgen

Die Wahl kann der Einfachheit halber auch als Block (statt in mehreren Durchgängen) erfolgen. Bewerber sich mehrere Kandidaten um das gleiche Amt (Unterscheidung nach Amt und Stellvertreter), sind mehrere Durchgänge notwendig

Block: alle Kandidaten werden in einem Wahldurchgang gewählt. Dazu muss vorab genau festgelegt werden, wer Amtsinhaber und wer Stellvertreter ist. Die Kandidaten sind dann gemeinsam entsprechend gewählt (oder nicht gewählt).

Mehrere **Durchgänge:** Es wird zunächst der Amtsinhaber gewählt, danach entsprechend der / die Stellvertreter. Für die Durchführung der Wahl sind die hier markierten Schritte ausreichend.

Zu beachten: die Kandidatenliste verkleinert sich um die jeweils bereits gewählten Teilnehmer.

- 1) jeder Wahlgang ist separat zu protokollieren
- 2) die Gewählten unterschreiben auf dem Wahlprotokoll, wodurch sie die Wahl annehmen und erlauben die Nutzung notwendiger Personendaten (Datenschutz)
- 3) Wahlleiter und Protokollant unterschreiben das Protokoll
- 4) das Protokoll erhält der jeweils gewählte Amtsinhaber (nicht Stellvertreter) zur evtl. Weitergabe – siehe Rückseite

